

Baurichtlinien Grillkamin

Grundsätzliches:

Jede Bautätigkeit und Änderung in den natürlichen Bodenstrukturen, wie der Bau von Stützmauern, Wege aus Beton und ähnlichem dürfen nur nach Genehmigung durch den Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. begonnen und durchgeführt werden.

Der Umbau oder die Änderung bestehender Baulichkeiten bedarf ebenfalls der Genehmigung durch den Stadtverband.

1 Errichtung eines Grillkamines

- 1.1 Der Kleingärtner / die Kleingärtnerin stellt als Bauherr / Bauherrin, nachdem er / sie den Vorstand seines / ihres Vereins über die beabsichtigte Baumaßnahme unterrichtet hat, in den Sprechstunden einen Bauantrag im Büro des Stadtverbandes Solingen der Kleingärtner e.V.
- 1.2 Dem Antrag ist eine bemaßte Zeichnung (inkl. Grenzabstände) beizufügen. Es ist ein Mindestgrenzabstand von 1 m einzuhalten.
- 1.3 Zulässig ist ein Grillkamin (handelsüblicher Fertigbau) mit einer Feuerstelle bis zu einer Gesamthöhe von 2,25 m (einschließlich Schlussstein) und einer Gesamtbreite von maximal 1,20 m.
- 1.4 Bei der Auswahl des Standortes und Bau der Anlagen sind die feuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten.
 - Ein Anschluss an Lauben oder Laubenvorbauten ist nicht gestattet.
 - Der Grillkamin darf ausschließlich mit Holzkohle und handelsüblichem Grillanzünder betrieben werden. Bei festgestellter Zuwiderhandlung erlischt die Genehmigung mit sofortiger Wirkung, und der Grillkamin ist unverzüglich abzubauen.
- 1.5 **Besonders zu beachten ist, dass in Gärten deren Abstand weniger als 100 m zum Waldrand beträgt, kein Grillkamin aufgestellt werden darf.**
- 1.6 Nach Errichtung des Grillkamins ist beim Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. eine Endabnahme zu beantragen.
- 1.7 Übernimmt bei Pächterwechsel der / die Nachpächter / -in den Grillkamin nicht, so ist dieser zu entfernen.
- 1.8 Die Antragskosten für die Antragsbearbeitung sind in der aktuell gültigen Kassenordnung aufgeführt und bei Antragsstellung zu entrichten.